

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.09.2025

### **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025**

#### **Sachverhalt:**

Über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

#### Außerplanmäßige Aufwendungen

Die Stadt Geilenkirchen hat im Rahmen eines kreisweiten Förderprojektes „Breitband“ (Anschluss der sog. Weißen Flecken) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und sich zur Übernahme entsprechender Eigenanteile verpflichtet. Diese Mittel waren ursprünglich im Jahr 2022 als investive Maßnahme in Höhe von 338.000 € im Haushalt eingeplant und seitdem als Ermächtigungsübertragung vorgetragen worden

Im Zuge des Jahresabschlusses 2024 wurden die Auszahlungen noch einmal überprüft und festgestellt, dass die Einschätzung in 2022 fehlerhaft war. Die Voraussetzungen, unter denen Zuwendungen für fremde Investitionen auch im kommunalen Haushalt als investiv betrachtet werden können, liegen hier nicht vor. Der Zuschuss ist also als entsprechender Aufwand zu verbuchen. Die bereits gezahlten ca. 178.000 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses bereits umgebucht.

Offen ist noch eine Summe von etwa 150.000 €, für die jedoch kein Ansatz eingeplant wurde. Die kommunalen Abschlagsforderungen können seitens des Kreises erst gestellt werden, wenn die Deutsche Glasfaser entsprechende projektbezogene Rechnungen einreicht. Diese können wiederum von der Deutschen Glasfaser erst gestellt werden, wenn die Dokumentationen der Tiefbauaktivitäten seitens deren Baupartners vollständig vorliegen. Diese Abrechnung wird sich noch bis 2026 ziehen, so dass für 2025 vermutlich ein Ansatz von 100.000 € ausreichend sein sollte. Die restlichen Mittel werden in 2026 eingeplant

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2025	außerplanmäßig /überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
15.573.03.0 531700	<u>Breitbandausbau</u> <u>Breitbandausbau auf DSL-Standard</u>  <u>Deckung</u>  Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen im Produkt 01.111.09 (endgültige Abrechnung Schadensfall Hochwasser)	0,00 €	100.000 €	X	X

**Beschlussvorschlag:**

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden genehmigt.

**Finanzierung:**

s. oben

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)